



Wichtige Information!

Antragstellung:

Förderung ökologischer Landbau 2011

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

durch die Verwaltungsvorschrift des MLR vom 24.02.10 über Zuwendung zur Stärkung des ökologischen Landbaus können Landesmittel zur Förderung des ökologischen Landbaus beantragt werden.

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt:

- Acker- und Grünlandflächen: 50,- EUR je Hektar und Jahr
- Obst-, inkl. Streuobst, Garten-, Weinbau und Gemüseflächen: 125,- EUR je Hektar und Jahr
- Ökologische Bienenhaltung: 1,50 EUR je Bienenvolk und Jahr
- Mindestauszahlungssumme für förderfähige Anträge: 50,- EUR
- Maximale Fördersumme: 200,- EUR

Voraussetzungen:

- Die Kontrollstelle muss das Bestehen eines Kontrollvertrages für den Zeitraum vom mindestens 01.03.2011 bis 31.12.2011 bestätigen.
- Keine zusätzliche Antragstellung nach Richtlinie MEKA III -Maßnahme N-D2 (Öko-Landbau)

Antragstellung:

Zur Gewährung einer Förderung sind folgende Antragsunterlagen vollständig einzureichen:

- **Anlage 1 Bescheinigung der Öko-Kontrollstelle:**
 - Wird nur von der Öko-Kontrollstelle erstellt und ist im Original beim LVEO einzureichen.
- **Anlage 2 Antragsformular:**
 - Ist vom Antragsteller vollständig auszufüllen und mit Datum und Unterschrift zu versehen.
 - Geben Sie für Rückfragen neben Ihrer Telefonnummer auch Ihre Fax-Nummer und Ihre E-Mail Adresse an. Dies ermöglicht eine rasche Bearbeitung Ihrer Antragsunterlagen.
- **Anlage 3 Erklärung De-minimis-Beihilfe:**
 - Ist vom Antragsteller vollständig auszufüllen und mit Datum und Unterschrift zu versehen.
 - Überprüfen Sie, ob Sie in den beiden vergangenen Jahren (2009/2010) sowie im laufenden Jahr (2011) De-minimis-Bescheide nach der Verordnung (EG) Nr.1535/2007 erhalten haben. Füllen Sie gegebenenfalls die dafür vorgesehene Tabelle in Anlage 3 vollständig aus.
 - Wurde Ihnen im Jahr 2010 eine De-minimis-Beihilfe zur Stärkung des ökologischen Landbaus im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 gewährt, so ist die entsprechende Tabelle in Anlage 3 ebenfalls auszufüllen.
 - Wurden für das Jahr 2011 bereits weitere De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 beantragt, so sind diese in die dafür vorgesehene Tabelle in Anlage 3 einzutragen.

Der Antrag ist bis zum 15.09.2011 schriftlich einzureichen! (Ausschlussfrist)

Anträge an: LVEO, Förderung ökologischer Landbau, Bopserstraße 17, 70180 Stuttgart

Antragsformulare und Information finden Sie im Internet: www.lveo.de, unter: „Fachinfos aktuell“.